

## **Zuständigkeitsordnung**

### **für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel**

Auf der Grundlage des § 13 Absatz 1 Satz 4 der Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel hat der Kreistag des Landkreises Oberhavel in seiner Sitzung am 03.07.2024 mit Beschluss Nr. 7/008 folgende Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten der beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel in der 7. Wahlperiode (Zuständigkeitsordnung) beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Durch diese verbindliche Zuständigkeitsordnung werden die Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse der beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel festgelegt.
- (2) Für Angelegenheiten, die durch die Hauptsatzung der Landrätin/dem Landrat übertragen sind, und für die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie für die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind die Ausschüsse nicht zuständig. Angelegenheiten, die Querschnittsaufgaben sind, wie z. B. Digitalisierung und Klimaschutz, werden in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt.
- (3) Der Kreisausschuss und der Jugendhilfeausschuss haben als gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse die in der Hauptsatzung bzw. in der Satzung für den Fachbereich Jugend in der aktuell geltenden Fassung geregelten Entscheidungsbefugnisse.
- (4) Die beratenden Ausschüsse können dem Kreistag Empfehlungen geben (§ 43 BbgKVerf).

#### **§ 2 Personelle Stärke der beratenden Ausschüsse**

Die auf der Grundlage von § 13 der Hauptsatzung zu bildenden beratenden Ausschüsse haben folgende personelle Stärke:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
2. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
3. Der Ausschuss für Soziales und Migration, Gesundheit und Verbraucherschutz besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
4. Der Ausschuss für Mobilität, Ordnung und Katastrophenschutz besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
5. Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Petitionen besteht aus zehn Abgeordneten des Kreistages und bis zu vier sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern.
6. Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner können ausschließlich auf Vorschlag von Fraktionen berufen werden. Jede Fraktion darf zwei sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner vorschlagen. Das Zugriffsrecht auf die jeweiligen verfügbaren Plätze in den Ausschüssen erfolgt nach dem d'Hondt-Verfahren.

### § 3 Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse

1. Der **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
  - die Förderung von Industrie, Handwerk, Gewerbe und Tourismus
  - Begleitung von Projekten des Landkreises zur Schaffung und Förderung von Wohnraum
  - Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises, sofern nicht anderen Ausschüssen vorbehalten
  - die Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten der landkreiseigenen Holding und der Abfallwirtschaftsgesellschaft auf Grundlage der im Gesellschaftsvertrag geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten
  - die Grundsätze der Organisation der kreislichen Abfallwirtschaft
  - Förderung des Umwelt- und Naturschutzes
  - Vorbereitung der Entscheidung der jeweils zuständigen Kreisorgane in umweltbezogenen Selbstverwaltungsangelegenheiten und Beratung der Kreisverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes
  - Beratung der Kreisverwaltung in grundsätzlichen Fragen der Landwirtschaft sowie des Jagd- und Fischereiwesens
  - Förderung der ländlichen Entwicklung und Landwirtschaft
  - die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzeptionen zur ländlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Agrarstruktur, Dorferneuerung und Bodennutzung
  
2. Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
  - Beratung der kreislichen Schulentwicklungsplanung und die Kontrolle ihrer Durchsetzung
  - Beratung der Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen
  - Förderung von Planung und Bau von Schulen, Bildungs- und Sporteinrichtungen (zur schulischen Nutzung) in Trägerschaft des Landkreises
  - Förderung von Erwachsenenbildung, Kultur und Sport einschließlich der Einrichtungen Volkshochschule, Landwirtschaftsschule Luisenhof, Kreismusikschule und Regionalmuseum Oberhavel
  
3. Der **Ausschuss für Soziales und Migration, Gesundheit und Verbraucherschutz** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
  - Beratung der Prämissen der Sozial- und Migrationspolitik im Landkreis im Rahmen der durch die Gesetzgebung vorgegebenen Möglichkeiten
  - Förderung der im Landkreis gelegenen Einrichtungen des Sozialwesens wie Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime; Empfehlung zur Vergabe von Fördermitteln auf der Grundlage der vom Kreistag bestätigten Förderrichtlinien und im Rahmen des Haushaltsplanes
  - Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
  - Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
  - Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten
  - Beratung der Prämissen der Gesundheitspolitik im Landkreis im Rahmen der durch die Gesetzgebung vorgegebenen Möglichkeiten
  - Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Krankenhausgesellschaft des Landkreises auf der Grundlage der im Gesellschaftsvertrag geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten
  - Beratung der Kreisverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Verbraucherschutzes
  - Angelegenheiten des Veterinärwesens und Tierseuchenschutzes

4. Der **Ausschuss für Mobilität, Ordnung und Katastrophenschutz** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
- Beratung der kreislichen Mobilitätsplanungen und die Kontrolle ihrer Durchsetzung
  - die Beratung zur Planung und Ausführung des Straßenbaus in kreislicher Verantwortung
  - die Förderung des kreiseigenen Straßen- und Wegebaus
  - die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Radverkehrs und der Belange von Fußgängern
  - Grundsätze der Organisation und Durchführung des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes
  - Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Verkehrs- sowie Rettungsdienstgesellschaft des Landkreises auf der Grundlage der im Gesellschaftsvertrag geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten
5. Der **Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Liegenschaften und Petitionen** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
- die Vorbereitung des Beschlusses der Haushaltssatzung
  - die Erarbeitung und Kontrolle der Durchführung des Haushaltsplanes
  - die Überwachung von Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen
  - sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten des Landkreises
  - die Vorbereitung des Beschlusses zur Entlastung des Landrates auf Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes
  - liegenschaftliche Angelegenheiten des Landkreises
  - Petitionen, die in die Zuständigkeit des Landkreises Oberhavel fallen

Oranienburg, den 03.07.2024

Birgit Tornow-Wendland  
Vorsitzende des Kreistages